**Bekanntmachung**

**Förmliches Änderungsgenehmigungsverfahren**

**nach §§ 10 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für**

die Errichtung und den Betrieb einer chemisch-physikalischen Abfallbehandlungsanlage in der Willersinnstraße 1, 67258 Heßheim der Firma SÜD-MÜLL GmbH & Co. KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung, Willersinnstraße 1 in 67258 Heßheim

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 8 des BImSchG und § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) Folgendes bekannt:

Der Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung, Willersinnstraße 1, 67258 Heßheim wird für die Anlage zur Lagerung und zur Behandlung gefährlicher Abfälle gemäß §§ 6, 10, 12, 13 und 16 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der 4. BImSchV sowie der Nummern

8.8.1.1,

8.8.2.1

des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen

(4. BImSchV) sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren

(9. BImSchV)  
eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

zum Bau und Betrieb  
einer Chemisch-Physikalischen Behandlungsanlage  
mit nachgeschalteter biologischer Abwasserbehandlung

erteilt.

Eingeschlossene Genehmigungen

Eingeschlossen in diese Genehmigung sind folgende Genehmigungen bzw. Erlaubnisse

* Bau und Betrieb einer biologischen Abwasserbehandlungsanlage nach § 60 WHG i.V.m. § 62 LWG
* Widerrufliche Genehmigung zum Einleiten von Abwasser aus der Chemisch-Physikalischen Behandlungsanlage mit nachgeschalteter biologischer Abwasserklärung ins öffentliche Kanalnetz der VG Lambsheim-Heßheim nach § 58 WHG i.V.m. § 61 LWG
* Die Genehmigung nach § 70 LBauO für die baulichen Anlagen.  
    
  Von der Konzentrationswirkung dieser Genehmigung gemäß § 13 BImSchG ausgenommen bleiben wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen im Sinne der §§ 7, 8 WHG.

Kostenentscheidung

Die Kosten trägt die Antragstellerin. Der Kostenbescheid ergeht in einem gesonderten Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt oder Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt.

oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur1 an:

poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.

Die Widerspruchfrist (Absatz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd eingegangen ist.

Fußnote:

1 vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 7

# Hinweise:

Der Bescheid erging unter Berücksichtigung von Nebenbestimmungen.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seine Begründung sowie eine Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen liegen

vom

**vom 30.07.2019 bis 12.08.07.2019**

bei der

* Verbandsgemeindeverwaltung Lambsheim-Heßheim  
  Verwaltungsstelle Heßheim

Zimmer 3.07  
Hauptstraße 14  
67258 Heßheim

bei der

* Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Zimmer A 445

Europaplatz 5

67063 Ludwigshafen

und bei der

* Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Zimmer 111,

Gebäude Friedrich - Ebert - Str. 14,

67433 Neustadt

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides und die Genehmigungsunterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de) unter „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Az.: 8930 RPK 004:314

Neustadt an der Weinstraße, den 22.07.2019

In Vertretung

Christian Staudt

II.31/ Sm

III. 31/Kn nach Urlaub

IV. 31/Ld nach Urlaub

V.31/Ej

VI. L31